

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
PROGRESS - Gründerzentren für integrationsförderndes und soziales Unternehmertum.....	4
Drittes EU-Gesundheitsprogramm (sieben Aufrufe)...	5
Regelungen des Bundes für ESF-Projekte im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.....	9
■ Öffentliche Konsultationen	11
Geschlechtsspezifisches Lohngefälle - Transparenz des Entgelts für Männer und Frauen....	11
Menschenrechte - Überprüfung der EU-Verordnung zur Bekämpfung von Folter (2016-2020).....	12
■ EU-Politik.....	13
Corona-Ausbruch: Von der Leyen stellt weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene vor	13
Neuer Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft.....	13
Europas Unternehmen zukunftsfähig machen - eine neue Industriestrategie.....	14
EU ebnet den Weg für eine stärkere und ehrgeizigere Partnerschaft mit Afrika	14
Migration: Unbegleitete minderjährige Migrant*innen auf griechischen Inseln	15
COVID-19: Kommission stockt Forschungsmittel auf und wählt 17 Projekte aus.....	15
Vorschläge für den Preis „Europäische Innovationshauptstadt 2020“	16



Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter	16
Türkei: Kommission leistet weiterhin humanitäre Hilfe für Flüchtlinge.....	17
Europäisches Klimagesetz vorgeschlagen - Konsultation zum Europäischen Klimapakt.....	18
Nachhaltige Mobilität: 2021 soll das Europäische Jahr der Schiene sein	18
Europäische Bürgerinitiative: „Wähler*innen ohne Grenzen...“	18
Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Griechenlands	19
Eurobarometer-Umfrage zu Umwelt- und Klimaschutz.....	20
EU-Kommission bildet Coronavirus-Reaktionsteam	21
EU4FairWork: Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit.....	21
Winterpaket: Wirtschaftliche und soziale Lage	22
Stand langfristiger EU-Haushalt	23
Verantwortungsvolle Lieferketten: Studie untersucht Optionen für EU-Gesetzgebung.....	23
Opferrechte: Kommission kündigt neue Strategie an	24
Digitale Zukunft Europas: EU-Kommission stellt Strategien für Daten und künstliche Intelligenz vor..	25
■ Veranstaltungen	27
European Social Economy Summit 2020 in Mannheim	27
Arbeit mit Geflüchteten, Migrant*innen und Asylbewerber*innen	27

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Konrad-Adenauer-Ufer 85, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e. V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel,

Tel. +32 2230 3922, Fax + 32 2280 2778

E-Mail h.braem@sozialbank.de, Internet www.sozialbank.de

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband –
Gesamtverband e. V.:

Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303,

E-Mail: europa@paritaet.org.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e. V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe März 2020 ist der 15.03.2020.

■ Ausschreibungen

PROGRESS - Gründerzentren für integrationsförderndes und soziales Unternehmertum

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des EaSI-PROGRESS-Programms eine Ausschreibung zum Thema „Gründerzentren (Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen) für integrationsförderndes und soziales Unternehmertum“ veröffentlicht. Die Einreichfrist endet am **30.04.2020**.

Inklusives und soziales Unternehmertum fördert die soziale Innovation, trägt zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei, entwickelt Fähigkeiten und gibt arbeitslosen und schutzbedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich uneingeschränkt an Gesellschaft und Wirtschaft zu beteiligen.

Die Hindernisse für die Gründung und Entwicklung eines Unternehmens sind überdurchschnittlich hoch für diejenigen, die von unterrepräsentierten Gruppen und Sozialunternehmen betrieben werden. Nicht-finanzielle Unterstützung durch Gründerzentren kann dazu beitragen, die finanzielle Unterstützung für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen durch unterrepräsentierte Gruppen und soziale Unternehmen effektiver zu gestalten.

Aus diesem Grund zielt diese Aufforderung darauf ab, bestehende Netzwerke von etablierten Gründerzentren zu mobilisieren, um ihre Reichweite auf integratives und soziales Unternehmertum auszudehnen. Um dies zu erreichen, soll die unterstützte Maßnahme auf den Erfahrungen von Unterstützungsorganisationen und -netzwerken beruhen, die sich bereits an Sozialunternehmer und (potenzielle) Unternehmer aus unterrepräsentierten Gruppen richten. Optimalerweise wird dies mit der Unterstützung der Skalierung und Replikation von Geschäftsideen für soziale Unternehmen und soziale Innovationen durch die Verbreitung von Wissen und das Verständnis potenzieller Marktchancen in anderen Gebieten kombiniert.

Um förderfähig zu sein, müssen Antragstellende:

- eine legal niedergelassene, öffentliche oder private Einrichtung sein,
- ein etabliertes formelles Netzwerk von Gründerzentren mit eigener Rechtspersönlichkeit oder Vertretung (als gemeinsames Sekretariat oder offiziell ernannter Koordinator) eines etablierten formellen Netzwerks sein.

Der Antragsteller muss Mitglieder haben, die in mindestens 14 EU-Mitgliedstaaten und in mindestens einem Nicht-EU-EaSI-Teilnehmerland niedergelassen sind.

Das für die EU-Kofinanzierung vorgesehene Gesamtbudget beträgt ca. 1,3 Mio. Euro. Die Kommission plant, einen Vorschlag zu finanzieren.

Weitere Informationen:

<https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=de&callId=582&furtherCalls=yes>

Drittes EU-Gesundheitsprogramm (sieben Aufrufe)

Die Europäische Kommission hat im Rahmen des „Dritten EU-Gesundheitsprogramms“ **sieben** Aufforderungen zur Einreichung von Projektvorschlägen zu verschiedenen Themenbereichen des Arbeitsprogramms 2020 veröffentlicht. Die Einreichfrist für alle diese Aufrufe ist der **03.06.2020**.

Auftragsvergabe im Gesundheitswesen der EU:

Das öffentliche Beschaffungswesen kann als strategisches Instrument zur Förderung effektiver, effizienter, belastbarer und nachhaltiger Gesundheitssysteme eingesetzt werden.

Insbesondere soll die vorliegende Maßnahme den Mitgliedstaaten die Möglichkeit bieten, zusammenzukommen und darüber nachzudenken, wie das öffentliche Beschaffungswesen im Gesundheitssektor durchgeführt werden kann, mögliche Effizienzgewinne aussehen sowie welche Vorteile es für die Gesundheitsergebnisse gibt. Ziel der Aktion ist es, eine Plattform für Diskussionen und Forschungen zum Thema öffentliches Beschaffungswesen im Gesundheitssektor bereitzustellen.

Die Konsolidierung des vorhandenen Wissens und die Ermöglichung von Diskussionen der Mitgliedstaaten zu diesem Thema bilden eine weitere Grundlage für spätere Maßnahmen. Das Projekt sollte eine Analyse darüber liefern, welche weiteren EU-Maßnahmen (z. B. Projekte, Forschung und andere Maßnahmen) ergriffen werden können, um das öffentliche Beschaffungswesen im Gesundheitswesen zu erleichtern.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 350 000 Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Unterstützung für Innovationen in das Gesundheitswesen:

Gesundheitsakteure stehen vor Herausforderungen, wenn es darum geht, Finanzmittel zu planen, auf diese zuzugreifen und sie zu mischen, um auf die Bedürfnisse ihrer Gesundheitssysteme zu reagieren.

Die meisten Gesundheitsbehörden sind es gewohnt, direkte Mittel aus Staatshaushalten und EU-Zuschüssen zu erhalten und verfügen nicht über ausreichende Fähigkeiten zur Konfiguration von Anlagestrategien und -plänen.

Es ist offensichtlich notwendig, die Fähigkeit des Gesundheitssektors zu verbessern, Investitionspläne zu erstellen, die Finanzierung aus mehreren Quellen zu konsolidieren und alternative Finanzinstrumente (wie Kredite, Eigenkapital und Systeme zur Zahlung nach Ergebnissen) für diesen Zweck einzusetzen.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 1,5 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Unterstützung für die Umsetzung von bewährten Verfahren im Bereich der psychischen Gesundheit (zwei Aufrufe):

Transfer von IFightDepression:

Mit dieser Aufforderung versucht die Kommission, die Einführung von Praktiken mit der höchsten Priorität *und* einer starken Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure zu unterstützen.

Maßnahmen unter diesem Thema sollen die Best Practice aus „IFightDepression“ erfolgreich in andere Mitgliedstaaten übertragen: Es handelt sich um ein 4-stufiges Interventionsprogramm, das darauf abzielt, die Versorgung von Patient*innen mit Depressionen zu verbessern und Selbstmordverhalten zu verhindern.

Es umfasst mehrere gleichzeitige Interventionsaktivitäten, von denen gezeigt wurde, dass sie synergistische Effekte hervorrufen - Zusammenarbeit mit der primären und psychischen Gesundheitsversorgung mit Schwerpunkt auf der Ausbildung von Allgemeinärzten; Kampagnen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit etc.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 2 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Transfer von „Housing First Portugal“:

Mit dieser Aufforderung versucht die Kommission, die Einführung von Praktiken mit der höchsten Priorität *und* einer starken Einbeziehung nichtstaatlicher Akteure zu unterstützen.

Die Maßnahmen zu diesem Thema sollen die bewährten Verfahren von „Housing First Portugal“ übertragen. Ziel von „Housing First“ ist es, Langzeit-Obdachlosen mit schweren psychischen Erkrankungen, in einigen Fällen in Verbindung mit Drogenmissbrauch, integrierten Wohnraum in der Gemeinde zu bieten. Die Dienstleistungserbringung bzw. die Methode zielt auf die Förderung der sozialen Eingliederung und der Bürgerschaft.

Zu den Aktivitäten von „Housing First“ gehören die intensive und direkte Unterstützung der Person im Haushalt und die Integration in lokale Dienste in allen Bereichen wie Gesundheit, psychische Gesundheit, soziale Wohlfahrt und Justiz. Durch die Intervention wurden Wohnbindungsraten von bis zu 90 % erreicht.

Im Rahmen dieses Themas finanzierte Maßnahmen übertragen die o. g. bewährten Verfahren auf andere Mitgliedstaaten und binden sie in ihre Gesundheitssysteme ein.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verstärkter Zugang zu Impfungen für benachteiligte Gruppen, schwer zu erreichende Gruppen und Migrant*innen (zwei Aufrufe):

*Verbesserter Zugang zu Impfungen für neu angekommene Migrant*innen in First-Line-, Transit- und Zielländern.*

Hauptziel der Aufforderung ist es, grenzüberschreitende Bedrohungen durch Infektionskrankheiten anzugehen, um Risiken zu verringern und ihre Folgen zu mindern.

Die effizienteste Maßnahme im Bereich der öffentlichen Gesundheit und der Primärprävention ist die Impfung. Durch

Impfstoffe vermeidbare Krankheiten werden in der EU jedoch nicht vollständig kontrolliert, da die Impfquote nicht in allen Ländern und für alle Impfstoffe angemessen ist. Selbst wenn die Abdeckung von 95 % der Bevölkerung erreicht wird, ist sie nicht gleichmäßig auf bestimmte geografische Gebiete und Bevölkerungsgruppen verteilt.

Die Ziele der Aktion sind:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung der Übertragung und des Ausbruchs von durch Impfstoffe vermeidbaren Krankheiten durch Erhöhung der Impfstoffaufnahme bei neu angekommenen Migrant*innen,
- Lücken in der Impfdeckung bei neu angekommenen Migrant*innen unter Berücksichtigung eines Lebensverlaufsansatzes zu schließen.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Verbesserter Zugang zu Impfungen für benachteiligte, isolierte und schwer erreichbare Bevölkerungsgruppen:

Hauptziel der Aufforderung ist es, grenzüberschreitende Bedrohungen durch Infektionskrankheiten anzugehen, um Risiken zu verringern und ihre Folgen zu mindern.

Die Ziele der Aktion sind:

- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung der Übertragung und des Ausbruchs von durch Impfstoffe vermeidbaren Krankheiten durch Erhöhung der Impfstoffaufnahme bei benachteiligten und sozial ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen (ausgenommen neu angekommene Migrant*innen, siehe Ausschreibung oben).
- Lücken in der Impfdeckung in benachteiligten und sozial ausgegrenzten Gruppen unter Berücksichtigung eines Lebensverlaufsansatzes zu schließen.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Tätigkeiten von Interessenträgern zur Unterstützung einer verstärkten Kooperation gegen durch Impfung vermeidbare Krankheiten:

Die Impfquote ist in der EU in den letzten Jahren zurückgegangen. Infolgedessen treten neue Ausbrüche von durch Impfstoffe vermeidbaren Krankheiten auf.

Die vorgeschlagene Maßnahme sollte die 2019 eingerichtete Koalition für Impfungen unterstützen, um zur Umsetzung der Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit gegen durch Impfstoffe vermeidbare Krankheiten beizutragen, und zwar durch Aktivitäten wie:

- Verbesserung des Zugangs zu genauen Informationen über Impfungen;
- Bekämpfung von Desinformationen über Impfungen;
- zunehmendes Vertrauen in Impfstoffe;
- Verbesserung der Aufnahme von Impfstoffen;
- Ausbildung von Angehörigen der Gesundheitsberufe und Student*innen in Impf- und Kommunikationsfähigkeiten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse von Nachteilen und schutzbedürftigen Gruppen.

Zu den Projektpartnern sollten im Idealfall mehrere Koalitionsmitgliedsverbände sowie andere Interessengruppen gehören, die die Umsetzung relevanter Aspekte der Empfehlung des Rates zur verstärkten Zusammenarbeit unterstützen können.

Insgesamt stehen für diesen Aufruf 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Regelungen des Bundes für ESF-Projekte im Zusammenhang mit dem Corona-Virus

Die aktuell staatlich angeordneten Maßnahmen wirken sich bereits jetzt auf die Umsetzung von Kursen, Veranstaltungen, Beratungen etc. im Rahmen von ESF-Projekten in Bundesprogrammen aus.

Deshalb gilt zunächst befristet bis zum **30. April 2020**:
"Die Projektträger/Zuwendungsempfänger*innen sind nun aufgefordert, selbstständig zu prüfen, ob Verschiebungen, Anpassungen oder Absagen von Aktivitäten und Angebots-

formaten erforderlich werden und welche notwendigen Änderungen sich daraus für die Projektumsetzung ergeben. Bei diesen Entscheidungen sind die Anordnungen der zuständigen staatlichen Stellen (auf kommunaler Ebene in der Regel die Gesundheitsämter, im Übrigen landesweite Regelungen durch die Landesregierungen) zu beachten. Die Projektträger/Zuwendungsempfänger*innen teilen den jeweiligen umsetzenden Stellen notwendige Anpassungen in Form einer Änderungsmitteilung samt kurzer Begründung mit (per Email). Bitte beachten Sie ggfs. programmspezifische Konkretisierungen.

Die ESF-Verwaltungsbehörde des Bundes sichert zu, dass Projektträgern/Zuwendungsempfänger*innen **keine Nachteile aufgrund dieser erforderlichen Projektanpassungen entstehen werden (z. B. soll bei verzögerter oder nicht vollständig erfüllter Zielerreichung keine Reduzierung der Fördermittel erfolgen)."**

■ Öffentliche Konsultationen

Geschlechtsspezifisches Lohngefälle - Transparenz des Entgelts für Männer und Frauen

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Thema „Geschlechtsspezifisches Lohngefälle“ eingeleitet. Interessierte Parteien können bis zum **28.05.2020** ihre diesbezüglichen Beiträge einreichen.

Die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist einer der Gründe, warum Frauen in der EU durchschnittlich 16 % weniger verdienen als Männer.

Die Vergütungstransparenz verbessert den Zugang der Arbeitnehmer*innen zu Informationen über die Bezahlung. Sie schärft das Bewusstsein für Diskriminierung und erleichtert die Durchsetzung des gleichen Entgelts.

Diese öffentliche Konsultation zielt darauf ab, Informationen, Ansichten und Erfahrungen zu (i) geschlechtsspezifischer Lohndiskriminierung und (ii) Lohntransparenzmaßnahmen zu sammeln, um das Bewusstsein und die Durchsetzung des Prinzips des „gleichen Entgelts für gleiche Arbeit oder Arbeit von gleichem Wert zwischen Frauen- und Männer“ zu fördern.

Die gesammelten Informationen fließen in eine Folgenabschätzung ein, die eine Initiative zu Vergütungstransparenzmaßnahmen begleitet.

Alle Bürger*innen und Organisationen sind eingeladen, zu dieser Konsultation beizutragen. Die Kommission bemüht sich um Beiträge einzelner Bürger*innen und eines breiten Spektrums von Interessengruppen, darunter Behörden und Verwaltungen, Berufs- und Wirtschaftsverbände, Sozialpartner (Gewerkschaften und Arbeitgeber), Frauenverbände, nationale Gleichstellungsbehörden, Arbeitsaufsichtsbehörden und andere nationale Stellen. Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen, Akademiker und Forschungsförderungs- und Leistungsorganisationen, einschließlich Universitäten.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12098-Strengthening-the-principle-of-equal-pay-between-men-and-women-through-pay-transparency/public-consultation>

Menschenrechte - Überprüfung der EU-Verordnung zur Bekämpfung von Folter (2016-2020)

Die Europäische Kommission hat eine öffentliche Konsultation zum Thema „Menschenrechte - Überprüfung der EU-Verordnung zur Bekämpfung von Folter“ eingeleitet. Interessierte Parteien können bis zum **13.05.2020** ihre diesbezüglichen Beiträge einreichen.

Ziel der Konsultation ist es, Stellungnahmen zur Verordnung einzuholen, einschließlich des Umfangs verbotener und/oder regulierter Waren und/oder ihrer Verfahrensbestimmungen. Die Verordnung (EU) 2019/125 verbietet die Ausfuhr und Einfuhr von Waren, die zur Todesstrafe, Folter oder grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Bestrafung verwendet werden.

Zu den Zielgruppen zählen insbesondere die Zivilgesellschaft (NRO, spezialisierte politische Organisationen, Denkfabriken), Universitäten und/oder akademische Einrichtungen, internationale Organisationen, Regierungen/öffentliche Verwaltungen sowie Wirtschaftsakteure, die für den von der Verordnung erfassten Warenhandel relevant sind.

Weitere Informationen: <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/11869-Review-of-the-EU-Anti-Torture-Regulation/public-consultation>

■ EU-Politik

Corona-Ausbruch: Von der Leyen stellt weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene vor

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat am 13.03.2020, angesichts des Corona-Ausbruchs, weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene vorgestellt.

Zum einen will die Kommission mit Hilfe nicht ausgenützter Strukturfonds Investitionen in Höhe von 37 Mrd. Euro mobilisieren, um Unternehmen zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern. Mitgliedsstaaten können zudem vollen Gebrauch von der Flexibilität im Stabilitäts- und Wachstumspakt machen.

Zusätzlich haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die stark betroffenen Sektoren wie Tourismus, Handel und Verkehr zu unterstützen. Das kann einerseits über Steuererleichterungen geschehen, andererseits über gezielte Beihilfen an Unternehmen und geschädigte Verbraucher*innen.

Zudem stellte die Kommissionspräsidentin gemeinsame Leitlinien für Gesundheitskontrollen an den Grenzen in Aussicht.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200313-von-der-leyen_de

Neuer Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft

Die Europäische Kommission hat am 11.03.2020 einen neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft angenommen, der einer der wichtigsten Bausteine des [europäischen Grünen Deals](#) – Europas neuer Agenda für nachhaltiges Wachstum – ist.

Mit Maßnahmen, die sich über den gesamten Lebenszyklus von Produkten erstrecken, zielt der neue Aktionsplan darauf ab, unsere Wirtschaft auf eine grüne Zukunft vorzubereiten, die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu stärken und gleichzeitig die Umwelt zu schützen und neue Rechte für die Verbraucher*innen einzuführen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_420

Europas Unternehmen zukunftsfähig machen - eine neue Industriestrategie

Die Kommission legt am 10.03.2020 eine neue Strategie vor, mit der die europäische Industrie dabei unterstützt werden soll, sich beim doppelten Übergang zu Klimaneutralität und digitaler Führungsrolle an die Spitze zu setzen.

Die Strategie zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre strategische Autonomie in einer Zeit voranzutreiben, in der sich die geopolitische Landschaft verändert und der globale Wettbewerb zunimmt.

Dieses Paket von Initiativen enthält einen neuen Ansatz für die europäische Industriepolitik, der fest in den europäischen Werten und sozialmarktwirtschaftlichen Traditionen verankert ist. In dem Paket wird eine Reihe von Maßnahmen zur Unterstützung aller Akteur*innen der europäischen Industrie, einschließlich großer und kleiner Unternehmen, innovativer Start-up-Unternehmen, Forschungszentren, Dienstleistungserbringern, Anbietern und Sozialpartnern, dargelegt.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_416

EU ebnet den Weg für eine stärkere und ehrgeizigere Partnerschaft mit Afrika

Die Kommission und der Hohe Vertreter für Außen- und Sicherheitspolitik haben am 09.03.2020 einen Vorschlag für die Grundlage einer neuen Strategie mit Afrika vorgelegt. In der Mitteilung wird eine Intensivierung der Zusammenarbeit in fünf Schlüsselbereichen vorgeschlagen: grüne Wende, digitaler Wandel, nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung, Frieden und Governance, Migration und Mobilität.

Gestützt auf dieses Dokument wird Europa Gespräche mit afrikanischen Partnern über eine neue gemeinsame Strategie führen, die auf dem Gipfeltreffen zwischen der Europäischen Union und der Afrikanischen Union im Oktober 2020 gebilligt werden soll.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_373

Migration: Unbegleitete minderjährige Migrant*innen auf griechischen Inseln

Nach dem gemeinsamen Besuch von Kommissionspräsidentin von der Leyen und der Präsidenten der anderen EU-Organe in Griechenland am vergangenen Dienstag hat die Kommission ihren [Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Griechenlands](#) präsentiert. Dieser wurde von den Ministern auf der außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ begrüßt.

Die Kommission arbeitet an allen Fronten, um Griechenland und die betroffenen Menschen zu unterstützen und steht in ständigem Kontakt mit der griechischen Regierung – auch auf höchster Ebene. Im Rahmen der laufenden Unterstützungsbemühungen hat Präsidentin Ursula von der Leyen mit dem griechischen Ministerpräsidenten Kyriakos Mitsotakis die Lage der unbegleiteten minderjährigen Migrant*innen auf den griechischen Inseln erörtert. Beide haben ein Verfahren vereinbart, um einigen der schutzbedürftigsten Menschen in Europa – unbegleiteten minderjährigen Migrant*innen – Schutz und Betreuung zu gewähren.

Die Maßnahmen werden sich schwerpunktmäßig auf zwei Aspekte konzentrieren: die Solidaritätsbemühungen anderer Mitgliedstaaten, die unbegleitete Minderjährige aus Griechenland freiwillig aufnehmen, sowie nachhaltige Lösungen für unbegleitete minderjährige Migrant*innen, die künftig in Griechenland bleiben. Die Kommission ist bereit, ihre finanzielle und operative Unterstützung für Griechenland und die betreffenden Mitgliedstaaten entsprechend aufzustocken.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_406

COVID-19: Kommission stockt Forschungsmittel auf und wählt 17 Projekte aus

Nach der Veröffentlichung einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Höhe von 10 Mio. Euro im Januar hat die Kommission nun weitere 37,5 Mio. Euro für dringende Forschungsarbeiten zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen COVID-19 sowie zur Behandlung und Diagnose bereitgestellt.

Diese Maßnahme ist Teil der [koordinierten Reaktion der EU](#) auf die Bedrohung der öffentlichen Gesundheit durch COVID-19.

Mit diesem zusätzlichen Betrag aus dem Programm [Horizont 2020](#) hat die Kommission die Mittel für die im Januar veröffentlichte [dringliche Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen](#) für die Bekämpfung von COVID-19 auf 47,5 Mio. Euro aufgestockt. Damit konnten 17 Projekte ausgewählt werden, an denen 136 Forschungsteams aus der gesamten EU und darüber hinaus beteiligt sind.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_386

Vorschläge für den Preis „Europäische Innovationshauptstadt 2020“

Die Kommission ruft Städte dazu auf, sich für den Preis der Europäischen Innovationshauptstadt 2020, iCapital, zu bewerben.

iCapital wird vom EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizon 2020 finanziert und ist ein jährlicher Preis, der an Städte verliehen wird, die ihre Fähigkeit zur Nutzung von Innovationen zur Verbesserung des Lebens ihrer Bürger*innen am besten unter Beweis stellen können. Der Preis wird an insgesamt sechs europäische Städte verliehen. Der Wettbewerb steht Städten mit mindestens 100.000 Einwohner*innen aus den EU-Mitgliedstaaten und den mit Horizon 2020 assoziierten Ländern offen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200305-preis-der-innovationshauptstadt-2020_de

Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter

Die Europäische Kommission hatte am 05.03.2020 ihre Strategie für die Gleichstellung von Frauen und Männern in Europa vorgestellt. Während die EU bei der Gleichstellung der Geschlechter weltweit führend ist und in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte erzielt hat, gibt es nach wie vor geschlechtsbezogene Gewalt und Stereotypen

Um dies zu ändern, legt die Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2020-2025 zentrale Maßnahmen für die nächsten fünf Jahre fest und verpflichtet sich, zu gewährleisten, dass die Kommission die Gleichstellungsperspektive in alle Politikbereiche der EU einbeziehen wird.

Bisher hat kein EU-Mitgliedstaat die vollständige Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht. Es werden nur langsam Fortschritte erzielt, wobei die geschlechtsbedingten Unterschiede in den Bereichen Beschäftigung, Bezahlung, Pflege und Renten fortbestehen. Um diese Lücken zu schließen und Europa in die Lage zu versetzen, sein Potenzial in Wirtschaft, Politik und Gesellschaft voll auszuschöpfen, enthält die Strategie eine Reihe zentraler Maßnahmen, darunter: Beendigung von geschlechtsbezogener Gewalt und Geschlechterstereotypen, Gewährleistung der gleichen Teilhabe und der gleichen Chancen am Arbeitsmarkt, einschließlich des gleichen Entgelts, und Verwirklichung einer ausgewogenen Vertretung von Frauen und Männern in Entscheidungspositionen und Politik.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_358

Türkei: Kommission leistet weiterhin humanitäre Hilfe für Flüchtlinge

Während eines Besuchs in Gaziantep in der Türkei besichtigte Janez Lenarčič, EU-Kommissar für Krisenmanagement, Hilfsprojekte für syrische Flüchtlinge und traf mit wichtigen Partnern zusammen, die grenzüberschreitende Hilfe in Idlib leisten.

Dank der EU-Mittel können humanitäre Partnerorganisationen monatlich 1,7 Mio. Flüchtlingen in der Türkei im Rahmen des Programms für soziale Sicherheit in Notsituationen Unterstützung leisten. Darüber hinaus finanziert die EU Bildungsprogramme wie „Conditional Cash Transfers for Education“ (CCTE), die mehr als 600 000 Kindern zugutekommen, die regelmäßig eine Schule besuchen.

Über eine Reihe anderer humanitärer Hilfsprojekte werden Schutzmaßnahmen, einschließlich Rechtsberatung, psychosoziale Unterstützung oder Zugang zu Personenstandsunterlagen und besondere medizinische Dienste bereitgestellt. Für 2020 hat die EU weitere 50 Mio. Euro an humanitärer Hilfe bereitgestellt, um Schutz- und Gesundheitsprojekte in der Türkei fortzusetzen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_400

Europäisches Klimagesetz vorgeschlagen - Konsultation zum Europäischen Klimapakt

Die Kommission hatte am 04.03.2020 einen Vorschlag vorgelegt, um die politische Zusage der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden, rechtlich zu verankern und so unseren Planeten und die Menschen zu schützen. Mit dem Europäischen Klimagesetz wird 2050 als Ziel gesetzt und der Kurs für die gesamte EU-Politik festgelegt. Außerdem gibt das Klimagesetz Behörden, Unternehmen und Bürgern die nötige Planungssicherheit.

Gleichzeitig startet die Kommission eine **Konsultation** (<https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12219-European-Climate-Pact>) zum geplanten Europäischen Klimapakt, um die Öffentlichkeit an der Konzeption dieses Instruments zu beteiligen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_335

Nachhaltige Mobilität: 2021 soll das Europäische Jahr der Schiene sein

Die Europäische Kommission hatte am 04.03.2020 vorgeschlagen, 2021 zum Europäischen Jahr der Schiene zu erklären. Mit Veranstaltungen, Kampagnen und Initiativen soll Werbung für die Schiene als ein nachhaltiger, innovativer und sicherer Verkehrsträger gemacht werden. Dieses Europäische Jahr soll helfen, die Ziele des europäischen Grünen Deals im Verkehrssektor zu erreichen. Ein Viertel der Treibhausgasemissionen in der EU werden derzeit durch den Verkehr verursacht. Diese sollen bis 2050 um 90 % reduziert werden.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200304-jahr-der-schiene-2021_de

Europäische Bürgerinitiative: „Wähler*innen ohne Grenzen...“

Die Europäische Kommission hatte am 04.03.2020 beschlossen, eine Europäische Bürgerinitiative mit dem Titel „Wähler*innen ohne Grenzen – uneingeschränkte politische Rechte für Bürger*innen der EU“ zu registrieren.

Diese fordert „Reformen zur Stärkung des aktiven und passiven Wahlrechts der Unionsbürger*innen bei den Wahlen zum Europäischen Parlament und den Kommunalwahlen in ihrem Wohnsitzland sowie neue Rechtsvorschriften zur Ausweitung des Wahlrechts auf regionale und nationale Wahlen und Referenden.“

Die Organisatoren argumentieren mit der wachsenden Zahl von EU-Bürger*innen, die in einem anderen Mitgliedstaat als dem ihrer Staatsangehörigkeit leben und arbeiten, und weisen auf Hürden und Hindernisse hin, mit denen diese bei der Ausübung ihres Wahlrechts konfrontiert sind.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_385

Aktionsplan für Sofortmaßnahmen zur Unterstützung Griechenlands

Die Kommission legt als Beitrag zur außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ am 04.03.2020 einen Aktionsplan mit Maßnahmen vor, die von der Union und den Mitgliedstaaten gemeinsam ergriffen werden sollten, um Griechenland bei der Bewältigung der angespannten Lage an den Außengrenzen wirksam zu unterstützen.

Es sind dringend Maßnahmen erforderlich, um den unmittelbaren Herausforderungen zu begegnen, mit denen Griechenland sowohl an seiner Land- als auch an seiner Seegrenze zur Türkei konfrontiert ist, und um die Entwicklung in Bulgarien und Zypern zu verfolgen. Gleichzeitig sind strukturelle und nachhaltige Lösungen für die EU insgesamt erforderlich.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Kommission, in Kürze Vorschläge für einen Neuen Pakt zu Migration und Asyl vorzulegen.

Als Beitrag zur außerordentlichen Tagung des Rates „Justiz und Inneres“ schlägt die Kommission folgende Maßnahmen vor, um Griechenland zu unterstützen und gleichzeitig die Lage in Bulgarien und Zypern im Blick zu behalten:

- Die Mitgliedstaaten stellen die erforderlichen Mittel bereit, damit die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) zwei Soforteinsätze zu Grenzsicherungszwecken an der Land- und Seegrenze zwischen Griechenland und der Türkei einleiten kann.

■ März 2020

- Frontex koordiniert ein neues Rückkehrprogramm für die rasche Rückkehr von Personen, die in Griechenland kein Aufenthaltsrecht haben, in ihre Herkunftsländer.
- Finanzhilfe bis in Höhe von 700 Mio. Euro für Griechenland.
- Die Mitgliedstaaten kommen dem Appell Griechenlands im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens nach und stellen medizinische Ausrüstung, Unterkünfte, Zelte, Decken und andere notwendige Hilfsgüter bereit.
- Die Mitgliedstaaten kommen der Aufforderung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen nach, 160 Experten nach Griechenland zu entsenden.

Darüber hinaus ist es wichtig, die regionale und operative Zusammenarbeit mit unseren Partnern weiter zu stärken. Die EU sollte die Koordinierung mit den Ländern des westlichen Balkans ausbauen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_384

Eurobarometer-Umfrage zu Umwelt- und Klimaschutz

Einer neuen Eurobarometer-Umfrage zufolge erklären 94 % der Bürger*innen in allen EU-Mitgliedstaaten, der Schutz der Umwelt sei für sie wichtig. 91 % der Bürger*innen sind der Meinung, der Klimawandel sei ein ernstes Problem in der EU. Zum Schutz der Umwelt sind nach Angaben von 83 % der Befragten europäische Rechtsvorschriften erforderlich.

Wie aus der [Eurobarometer-Umfrage](#) hervorgeht, wollen die Befragten, dass mehr für den Umweltschutz getan wird. Auch sollten ihrer Meinung nach große Unternehmen, die Industrie, die nationalen Regierungen und die EU sowie die Bürger*innen selbst hierfür Verantwortung übernehmen. Nach Ansicht der Befragten können Umweltprobleme am wirksamsten bekämpft werden, indem wir unser Konsumverhalten und die Art und Weise, in der wir produzieren und Handel treiben, ändern.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_331

EU-Kommission bildet Coronavirus-Reaktionsteam

Die Europäische Kommission arbeitet weiterhin an allen Fronten, um die Mitgliedstaaten bei der Eindämmung des Coronavirus zu unterstützen, die EU-weite Koordination zu gewährleisten und so die Gesundheit der EU-Bürger*innen zu schützen. Am 02.03.2020 wurde ein Corona-Reaktionsteam aus fünf Kommissar*innen ins Leben gerufen, das die Arbeit zur Eindämmung des COVID-19-Ausbruchs koordinieren wird.

Das Corona-Reaktionsteam besteht aus Janez Lenarčič, zuständig für das Krisenmanagement, Stella Kyriakides, zuständig für Gesundheitsfragen, Innenkommissarin Ylva Johansson, zuständig für Grenzfragen, Verkehrskommissarin Adina Vălean, die für Mobilität zuständig ist und Wirtschaftskommissar Paolo Gentiloni, der die makroökonomischen Aspekte im Blick hat.

Es gibt jetzt eine eigene [Website](#) mit allen EU-weit gültigen Informationen zu COVID-19. Die Kommission hat zudem eine beschleunigte gemeinsame [Ausschreibung zur Beschaffung](#) von persönlicher Schutzausrüstung veröffentlicht, die an eine Reihe ausgewählter Unternehmen geschickt wurde.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200302-coronavirus-reaktionsteam_de

EU4FairWork: Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit

Die Kommission startete am 02.03.2020 die erste europäische Kampagne für angemeldete Erwerbstätigkeit. Sie ergänzt die Aktivitäten im Rahmen der Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit und der Europäischen Arbeitsbehörde. Ziel ist es, Arbeitnehmer*innen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger*innen dafür zu sensibilisieren, dass sich Schwarzarbeit nicht lohnt, da diese den Arbeitnehmer*innen eine soziale Absicherung vorenthält, den Wettbewerb zwischen Unternehmen verzerrt und zu enormen Lücken in den öffentlichen Finanzen führt.

Ein [neues Spezial-Eurobarometer](#) veranschaulicht das Ausmaß des Problems: Jede(r) zehnte Europäer*in gibt an, im vergangenen Jahr Waren oder Dienstleistungen erworben zu haben, die möglicherweise auf nicht angemeldete Erwerbstätigkeit zurückgehen. Ein Drittel der Europäer*innen kennt jemanden, der eine nicht angemeldete Erwerbstätigkeit ausübt.

Die Kampagne zur Überführung nicht angemeldeter in angemeldete Erwerbstätigkeit startet in den sozialen Medien (#EU4FairWork). Am 16.03.2020 beginnt in den EU-Mitgliedstaaten eine [Aktionswoche für angemeldete Arbeit](#). Die Kommission wird ferner einen Bericht über die Tätigkeiten der [Europäischen Plattform zur Bekämpfung nicht angemeldeter Erwerbstätigkeit](#) annehmen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_355

Winterpaket: Wirtschaftliche und soziale Lage

Rekordwerte bei der Beschäftigung, weniger Ungleichgewichte innerhalb der EU und Reformfortschritte bei Finanzdienstleistungen und Arbeitsmarktpolitik – in diesen Bereichen machen die EU-Mitgliedstaaten Fortschritte. Mehr Anstrengungen sind dagegen nötig beim Abbau der Schulden, der Steigerung der Produktivität, Investitionen und Chancengleichheit. Das geht aus der am 26.02.2020 von der EU-Kommission vorgelegten jährlichen Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Lage in den Mitgliedstaaten („Winterpaket“) hervor.

Dabei hat die EU-Kommission geprüft, wie die Mitgliedstaaten die länderspezifischen Empfehlungen vom vergangenen Jahr umsetzen. In dem Bericht bewertet sie auch die verbleibenden makroökonomischen Ungleichgewichte, die nach wie vor bei 12 Mitgliedstaaten bestehen, darunter auch Deutschland. Erstmals werden auch die Fortschritte bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele bewertet.

Die im Rahmen der Länderberichte vorgenommene Analyse greift die im Dezember 2019 vorgestellte „Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum“ auf, mit der durch einen Fokus auf wettbewerbsorientierte Nachhaltigkeit sichergestellt werden soll, dass die Wirtschaft den Menschen und dem Planeten gerecht wird. Außerdem wird jeder Mitgliedstaat auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte sowie auf sein Abschneiden beim begleitenden sozialpolitischen Scoreboard hin bewertet. Die Länderberichte befassen sich insbesondere mit vier Dimensionen: ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätswachstum, Fairness und makroökonomische Stabilität.

Erstmals werden in den Berichten die Fortschritte der Mitgliedstaaten bei der Verwirklichung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) bewertet und die

makroökonomischen und beschäftigungspolitischen Maßnahmen hervorgehoben, die zu ihrer Umsetzung beitragen können. Zudem werden für jedes Land die Herausforderungen und Chancen analysiert, die sich aus der Klima- und Energiewende ergeben. Festgelegt werden außerdem vorrangige Ziele für die Unterstützung durch den Fonds für einen gerechten Übergang.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200226-wirtschaftliche-lage_de

Stand langfristiger EU-Haushalt

Nach dem vorerst ergebnislosen Sondergipfel des Europäischen Rates zum langfristigen EU-Haushalt hat EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen rasche Fortschritte angemahnt. „Wir müssen weiterhin am Ball bleiben und die Arbeit geht ungebrochen weiter“, sagte von der Leyen bei der gemeinsamen Pressekonferenz mit Ratspräsident Charles Michel. Wenn es bis Ende des Jahres keine Einigung des Rates, dann zwischen Rat und Parlament und schließlich auf die einzelnen Programme gebe, „dann wird es im Jahr 2021 zunächst keinen Haushalt geben – das heißt kein Erasmus-Programm, keine Forschungsmittel, keine Mittel für Entwicklung der Regionen oder Grenzschutz“.

„Wir stehen alle gemeinsam vor denselben großen Herausforderungen der Digitalisierung, des Klimawandels, aber auch den Folgen des Austritts Großbritanniens, mit denen Europa dann im nächsten Jahr auch in vollem Umfang wird umgehen müssen“, sagte von der Leyen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200224von-der-leyen-arbeit-langfristigem-eu-haushalt_de

Verantwortungsvolle Lieferketten: Studie untersucht Optionen für EU-Gesetzgebung

Nur jedes dritte Unternehmen in der EU prüft ihre globalen Lieferketten sorgfältig mit Blick auf Menschenrechte und Umweltauswirkungen.

Das ergibt eine am 24.02.2020 von der EU-Kommission veröffentlichte Studie, die Regulierungsoptionen für Sorgfaltspflichten in der Lieferkette untersucht.

Due Diligence heißt in diesem Zusammenhang, dass ein Unternehmen seine Lieferanten und Betriebe überprüft, um sicherzustellen, dass es „keinen Schaden“ anrichtet. Es könnte bedeuten, dass ein Unternehmen überprüfen muss, ob seine Lieferanten keine Kinderarbeit einsetzen oder ob sie keine Abfallprodukte in die Flüsse schütten. 70 % der 334 Befragten der Unternehmensumfrage stimmten zu, dass eine Regelung auf EU-Ebene über eine allgemeine Sorgfaltspflicht bei der Prüfung von Menschenrechten und Umweltauswirkungen Vorteile für die Unternehmen bringen könnte.

Die veröffentlichte Studie wurde im Dezember 2018 als Teil des [Aktionsplans der Kommission für ein nachhaltiges Finanzwesen](#) lanciert. Sie untersucht Optionen für die Regulierung der Sorgfaltspflicht in den eigenen Betrieben und in den Lieferketten von Unternehmen im Hinblick auf negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt, auch in Bezug auf den Klimawandel.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200224verantwortungsvolle-lieferketten-studie-untersucht-optionen-fuer-eu-gesetzgebung_de

Opferrechte: Kommission kündigt neue Strategie an

Anlässlich des Europäischen Tages der Opfer von Straftaten haben EU-Kommissionsvizepräsidentin Věra Jourová und EU-Justizkommissar Didier Reynders eine neue Strategie für Opferrechte angekündigt. „Erst gestern mussten wir wieder die Opfer eines abscheulichen Verbrechens betrauern, diesmal in Hanau. Lassen Sie uns ganz klar sein: Rassismus und Fremdenfeindlichkeit haben in Europa keinen Platz. Wir stehen fest gegen all jene, die unsere Gesellschaften durch Hass und Gewalt spalten wollen“, betonten Jourová und Reynders in einer gemeinsamen Erklärung.

„Es gibt immer noch zu viele Opfer, deren Rechte nicht gleichermaßen garantiert sind, wenn ein Verbrechen in einem anderen EU-Land als ihrem eigenen geschieht. Alle EU-Bürger*innen verdienen gleiche Rechte, unabhängig davon, wo in der EU sie Opfer einer Straftat werden. Wir arbeiten derzeit an einer neuen Strategie, um sicherzustellen, dass dies Wirklichkeit wird“.

Die Kommission kündigte an, die neue Strategie für Opferrechte von 2020-2024 im Juni dieses Jahrs vorzulegen. Die Strategie soll sich auf die Stärkung der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den nationalen Behörden, die Verbes-

serung des Schutzes und der Unterstützung der Opfer und die Erleichterung des Zugangs zu Entschädigungen konzentrieren.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/germany/news/20200221opferrechte_de

Digitale Zukunft Europas: EU-Kommission stellt Strategien für Daten und künstliche Intelligenz vor

Die EU-Kommission hat am 19.02.2020 ihre Strategie für ein digitales Europa vorgestellt und die europäische Datenstrategie sowie politische Optionen für künstliche Intelligenz (KI) in einem Weißbuch konkretisiert.

Mit der [europäischen Datenstrategie](#) soll ein echter europäischer Datenraum, ein Binnenmarkt für Daten entstehen, um zum Nutzen von Unternehmen, Forschern und öffentlichen Verwaltungen ungenutzte Daten freizugeben und einen freien Datenverkehr innerhalb der EU und über Sektoren hinweg zu ermöglichen.

Dazu ist nötig, den richtigen Rechtsrahmen für die Daten-Governance, den Zugang zu Daten und deren Weiterverwendung zwischen Unternehmen, zwischen Unternehmen und Behörden sowie innerhalb der Verwaltungen zu schaffen. Dies beinhaltet die Schaffung von Anreizen für die gemeinsame Datennutzung und die Festlegung praktischer, fairer und klarer Regeln für den Datenzugang und die Datennutzung, die den europäischen Werten und Rechten wie dem Schutz personenbezogener Daten, dem Verbraucherschutz und dem Wettbewerbsrecht entsprechen.

Zweitens will die EU die Entwicklung technischer Systeme und Infrastrukturen der nächsten Generation unterstützen, um die Chancen der Datenwirtschaft zu ergreifen. Sie wird zu Investitionen in europäische High-Impact-Projekte für europäische Datenräume und vertrauenswürdige und energieeffiziente Cloud-Infrastrukturen beitragen.

Zudem wird die EU sektorspezifische Maßnahmen einleiten, um europäische Datenräume z. B. in den Bereichen industrielle Fertigung, Grüner Deal, Mobilität oder Gesundheit zu schaffen.

In dem [Weißbuch Künstliche Intelligenz](#) stellt die EU ihren Vorschlag für einen Rahmen für vertrauenswürdige KI zur Diskussion, der auf Exzellenz und Vertrauen beruht. Der private und öffentliche Sektor sollen gemeinsam Ressourcen

entlang der gesamten Wertschöpfungskette mobilisieren und Anreize schaffen, damit auch kleine und mittlere Unternehmen KI-Lösungen schneller nutzen.

Da KI-Systeme komplex sein und erhebliche Risiken bergen können, ist Vertrauensbildung von entscheidender Bedeutung. KI-Systeme mit hohem Risiko benötigen klare Vorschriften, ohne dass dadurch weniger riskante Systeme übermäßig belastet werden. Die EU-Vorschriften für den Verbraucherschutz, die sich gegen unlautere Geschäftspraktiken richten und dem Schutz personenbezogener Daten und der Privatsphäre dienen, gelten weiterhin.

In Fällen mit hohem Risiko, z. B. in den Bereichen Gesundheit, Polizei oder Verkehr, sollten KI-Systeme transparent und zurück verfolgbar sein. Die Aufsicht durch den Menschen muss stets gewährleistet sein. Behörden sollten die von Algorithmen genutzten Daten ebenso prüfen und zertifizieren können. Damit mit hohen Risiken behaftete Systeme ordnungsgemäß funktionieren können und die Achtung der Grundrechte, insbesondere Nichtdiskriminierung, gewährleistet bleibt, werden unverfälschte, neutrale Daten gebraucht.

Für KI-Anwendungen mit geringerem Risiko sieht die Kommission ein freiwilliges Kennzeichnungssystem vor.

Das **Weißbuch KI** steht bis zum **19.05.2020** zur öffentlichen **Konsultation**

(<https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/AIConsult2020>). Zudem bittet die EU um Stellungnahmen zu ihrer Datenstrategie. Auf der Grundlage der eingehenden Beiträge wird die EU weitere Maßnahmen ergreifen, um die Entwicklung einer vertrauenswürdigen KI und die Datenwirtschaft zu unterstützen.

Weitere Informationen:

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_273

■ Veranstaltungen

European Social Economy Summit 2020 in Mannheim

Am 26. und 27. November 2020 findet in Mannheim das Europäische Gipfeltreffen der Sozialwirtschaft statt. Für die mehr als 80 Workshops und Einzelveranstaltungen werden ca. 1.500 Teilnehmende aus ganz Europa erwartet.

Zum nunmehr dritten Mal, nach Straßburg und Rom, treffen sich Expert*innen, Wissenschaftler*innen, Führungskräfte, Vertreter*innen der Zivilgesellschaft, Social Entrepreneurs, Social Start Ups, Genossenschaftler*innen und Interessierte aus dem breiten Feld der Sozialwirtschaft in Mannheim, um in drei Themenblöcken "Collaboration, Innovation and Digitalisation" über die Zukunft der Sozialwirtschaft in Europa zu diskutieren, Erfahrungen auszutauschen und sich zu vernetzen.

Der Kongress wird von der Europäischen Kommission und der Stadt Mannheim unter der Schirmherrschaft des Bundesfamilienministeriums (BMFSFJ) ausgerichtet.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.euses2020.eu

Unter der gleichen Adresse können Sie sich um die Teilnahme bewerben. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Außerdem besteht ab sofort bis zum **17. April 2020** die Möglichkeit, sich am "**Call for Proposals**" zu beteiligen. Arbeitssprache ist Englisch. In begründeten Fällen können die Workshops, Open Space, Podiumsdiskussionen etc. auch in deutscher Sprache angeboten werden. Weitere Informationen dazu finden Sie ebenfalls auf der angegebenen Kongresshomepage."

Arbeit mit Geflüchteten, Migrant*innen und Asylbewerber*innen

Die Nationale Agentur Jugend für Europa bietet acht Trainings zum Thema „Neue Ressourcen und Hilfestellungen für die praktische Jugendarbeit“ an. Die Veranstaltung findet im Zeitraum vom **21.02.** bis zum **31.12.2020** bundesweit statt.

Sie arbeiten mit (jungen, d. h. unter 30-jährigen) Geflüchteten, Migrant*innen und Asylbewerber*innen und/oder engagieren sich ehrenamtlich in diesem Kontext? Sie sind so aktiv eingebunden, dass Sie oft keine Zeit haben, gezielt über Ihre Arbeit nachzudenken? Sie würden sich gerne mit anderen austauschen, neue Ideen und Ansätze kennenlernen und sich Zeit zur Reflexion nehmen? Dann ist unser Trainingsangebot genau das Richtige für Sie.

■ März 2020

Mit den Wochenendseminaren möchte JUGEND für Europa Organisationen und Personen, die mit dieser Zielgruppe arbeiten, unterstützen und den fachlichen Austausch fördern. Die Trainingsreihe knüpft an das europäische Netzwerkprojekt "Becoming a part of Europe" an.

2020 sind insgesamt acht Trainings in jeweils unterschiedlichen Regionen Deutschlands geplant. Sie können sich für eines der acht Trainings anmelden.

Die ersten Termine stehen bereits fest:

- **27.-29.03.2020** in Nürnberg,
- **05.-07.06.2020** in Berlin,
- **25.-27.09.2020** im Raum Köln/Bonn in der Jugendakademie Walberberg,
- **09.-11.10.2020** in Weimar, in der Europäischen Jugendbildungs- und Jugendbegegnungsstätte (EJBW).

Weitere Informationen:

www.jugendfuereuropa.de/veranstaltungen/arbeit-mit-gefluechteten-migrantinnen-asylbewerberinnen/anmelden